

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1823**

3 (9.1.1823)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 3. Donnerstag den 9. Januar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die angeordnete Leichenschau betreffend.

Das Hochpreifliche Ministerium des Innern hat durch hohen Beschluß vom 21. August d. J. Nro. 10,218. die Einführung einer Leichenschau im ganzen Großherzogthum angeordnet und zu Bezeichnung einer gleichförmigen Behandlung dieses Gegenstandes eine allgemeine Leichenschau-Ordnung erlassen. Dieselbe eignet sich nun zwar nach ihrem ganzen Inhalte nicht zur öffentlichen Bekanntmachung, indem sie fast durchgängig nur als eine Instruction der Amtsbehörden und Leichenschauer angesehen werden kann. Weil aber dennoch einzelne Belehrungen und Vorschriften in derselben enthalten sind, von welchen das Publikum unterrichtet seyn muß, so bringen wir den Inhalt derselben, wie folgt, auszugsweise zur öffentlichen Kenntniß:

- 1) „Das Schrecklichste was dem Menschen begegnen kann, ist lebendig begraben zu werden, oder das Wieder-Erwachen im Grabe. — Schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit desselben erschüttert sein Innerstes. Zur großen Beruhigung muß es daher gereichen, wenn man versichert ist, daß in dieser Hinsicht zweckmäßige Anstalten getroffen sind, welche deshalb die vollkommenste Sicherheit gewähren. Hierzu dient vorzüglich die Aufstellung von wohlunterrichteten Leichenschauern, welche mit den Merkmalen, wodurch sich der Scheintod vom wirklichen Tod unterscheidet, gehörig vertraut sind, welche daher durch sorgfältige Untersuchung und wiederholt aufmerksame Beobachtung des Leichnams die erforderlichen Bestimmungen darüber zu geben wissen.
„Der Hauptzweck der Leichenschauordnung ist also die Wiederbelebung scheinotdter Menschen durch schnelle Anwendung zweckdienlicher Mittel möglichst zu befördern und zu erleichtern.“
- 2) Zu Leichenschauern sind in der Regel lizenzierte Wundärzte aufzustellen.
- 3) Unmittelbar nach erfolgtem Tode eines Menschen jeglichen Alters, ohne Unterschied des Standes, und spätestens zwei Stunden darnach ist dem betreffenden Todenschauer die Anzeige davon zu machen.
- 4) Auf keinen Fall und unter keinerlei Vorwand darf der Leichnam aus dem Sterbebett weggebracht werden, bis derselbe von dem Leichenschauer untersucht und von diesem das Nöthige angeordnet worden ist. Auch dürfen dem Leichnam weder die Augen mit Gewalt zugeedrückt und der Unterkiefer mit einem Tuche in die Höhe gebunden, noch das Gesicht mit einem nassen Tuche ganz bedeckt oder ein Halstuch fest umgelegt werden.
- 5) In gewöhnlichen Fällen wird der Leichnam 48 Stunden nach dem Hinscheiden beerdigt; es bleibt jedoch in nur einigermaßen zweifelhaften Fällen der Beurtheilung des Leichenschauers anheim gestellt, diese Frist, 12 — 24 bis 48 Stunden zu verlängern, oder aber die Beerdtigung nach Verfluß von 30 bis 36 Stunden vornehmen zu lassen, was jedoch nur dann geschehen darf, wenn ein Mensch an einer ansteckenden Krankheit gestorben und die Fäulniß bereits sichtbar eingetreten ist.
- 6) Auch bei ganz kleinen und sogar todgeborenen Kindern muß die gesetzliche Leichenschau vorgenommen werden.

In Gemäßheit dieser hohen Anordnungen haben wir bereits seit einiger Zeit für die hiesige Residenzstadt zwei Leichenschauer aufgestellt, und zwar:

- a) den Chirurgen Heinrich (im letzten Hause der Herrnstraße Nro. 64. wohnhaft) für den Distrikt vom Mühlburger Thor bis zur Bären- und Schloßstraße linker Hand; und

b) den Chirurgen Schmitz (im Kaufmann Bürge'schen Hause in der langen Straße No. 90. wohnhaft) für den District von der Bären- und Schloßstraße rechts bis zum Durlacher Thor, an welche sich demnach das Publikum bei vorkommenden Todesfällen zu wenden hat.
Karlsruhe den 31. December 1822.

Großherzogliche Polizey-Direction.

Freiherr v. Sensburg.

Die immer häufiger vorkommenden Uebertretungen der Sonntagsfeier durch Wirthe und Kaufleute veranlassen uns, nachstehende früher erlassene Verordnung zu erneuern:

- 1) In den Wirthshäusern darf an Sonn- und gebotenen Feiertagen während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes nur eine stille Bewirthung der Gäste statt finden, in keinem Falle aber gespielt werden.
- 2) Die Kaufläden müssen während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes geschlossen — d. h. an den Ladenthüren müssen die Ladenfenster ausgehoben und die Nachläden einsehend oder vorgehoben, die Ladenfenster aber müssen durch die Läden verschlossen seyn; auch dürfen während dieser Zeit keine Waaren öffentlich herumgetragen, herumgeführt, ausgestellt oder feilgeboten und ebensowenig Personen auf den Handel eingeladen werden.
- 3) Die Dauer des vormittägigen Gottesdienstes wird für die Zeit von 9 bis 11 Uhr und jene des nachmittägigen von 2 bis 3 Uhr festgesetzt.

Wirthe und Kaufleute die diesem Verbote zuwider handeln, verfallen in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.
Karlsruhe den 29. Decbr 1822.

Großherzogliche Polizey-Direction.

Fhr. v. Sensburg.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Wirthshausverpachtung durch Versteigerung.] Auf den 23. Juli des nächstkünftigen Jahres geht der mit dem bisherigen Beständer des den minderjährigen Friedrich Groß'schen Kindern gehörigen Gasthauses zur Sonne dahier abgeschlossene Bestandsvertrag zu Ende, und wird demnach erlangtes frequente Gasthaus sammt Zugehörde wieder anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden in öffentlicher Steigerung in Bestand gegeben werden. Es ist hierzu Termin auf Mittwoch den 5. Februar des nächstkünftigen Jahres anberaunt an welchem Tage, Vormittags um 10 Uhr die Liebhaber dahier in dem Gasthaus zur Sonne mit guter Caution versehen, sich einfinden, und die Bedingungen vernehmen wollen. Karlsruhe den 28. Dec. 1822.
Großh. Stadtamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Ackerversteigerung.] Der dem hiesigen Kutscher Johann Belske gehörige zwei

Viertel große Acker an der Mühlburger Straße, neben Hofmähler Auchenrieth und Handelsmann Levis liegend oben auf den Landgraben stoßend, wird bis Dienstag den 4. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr auf hiesiger Rathskanzley wiederholt versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Karlsruhe den 7. Januar 1822.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(2) Karlsruhe. [Güterversteigerung.] Die in die Oberroth Leyp'sche Verlassenschaft gehörigen 7 Morgen Ackerfeld an der Kriegsstraße, und 2½ Morgen im Nuacker werden zuerst halbmorganweis, und was den Acker an der Kriegsstraße betrifft, alle 7 Morgen zusammen, werden Donnerstags den 16. Jänner 1823 Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen der Erbtheilung wegen, nochmals auf Steigerung gesetzt werden; wovon man die Liebhaber, welche sich von den Steigerungsbedingungen

bei unterzeichneter Stelle unterrichten können, anmit benachrichtigt.

Karlsruhe den 28. Decbr. 1822.

Großb. Stadtmis-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Garten frei.] Ein Viertel Garten in den Augärten mit einer Mauer eingefast, aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Garten frei.] Nabe vor dem Linkenheimer Thor ist ein ganz eingefastetes gut unterhaltenes Viertel Garten mit vorzüglich guten tragbaren Obstbäumen, großen Spargelbeet, tapezierten Gartenhaus, einem Brunnen, Mistbreißenster, Geschirrhans, und den auf ein Jahr nöthigen Dünger, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in No. 12, in der alten Waldgasse zu erfahren.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

Bei Hofmeister Gög im innern Zirkel No. 19. ist der mittlere Stock zu verleihen, bestehend in 6 Zimmern und einem Speisezimmer, Küche, Keller, Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhaus, Speiserkammer u. und kann bis 23. April bezogen werden.

In der neuen Herrengasse No. 40. ist auf den 23. April im obern Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Alkof, Küche nebst übrigen Bequemlichkeiten.

In der alten Herrengasse No. 12. bei Nagelschmidt Scherer ist der obere Stock, bestehend in 4 Zimmern ganz oder theilweis auf den 23. April zu beziehen.

Bei Hofbäcker Gerwig in der alten Waldgasse No. 24. ist der obere Stock mit 4 Piecen, nebst Magdkammer, Küche, trocknen Holzlage, Theil am Waschhaus, etwas Keller, bis auf den 23. April zu vermieten.

In der Lammgasse bei F. Nathan Levis ist ein geräumiges Zimmer im zweiten Stock vornenheraus zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

In der Zähringer Straße No. 66. im Kammerdiener Freyschen Hause, ist der mittlere Stock mit 5 Zimmern und 2 Alkoven, Keller, Speiserkammer, Holzremise, bis den 23. April zu beziehen.

In der Zähringer Straße No. 16. ist das mittlere Logis zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 tapezirt und 2 heizbar sind, Magdkammer, Küche, Keller, Holzremise, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der Zähringer Straße No. 6. bei Bäckermeister Stuß ist ein Logis vornenheraus mit 4 Zimmern, wovon 2 heizbar und 2 neutapezirt sind, nebst übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. April zu verleihen.

Bei Heinrich Reiss in der Wagenfabrik ist ein Logis auf den 23. April d. J. zu vermieten, bestehend in 8 tapezierten Zimmern, Küche, Keller, verstaubtem Speicher, Chaisen- und Holzremise und Stallung nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

Bei J. Müller in der alten Kronengasse No. 20 ist zu ebener Erde ein Zimmer mit Bett und Möbel zu verleihen und kann sogleich bezogen werden; auch ist dafelbst im Hintergebäude ein Logis mit allen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung zu vermieten und kann bis den 23. April d. J. bezogen werden.

Bei Bäckermeister Prinz in der langen Straße ist auf den 23. April ein Logis in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzremise und Antheil am Waschhaus zu verleihen.

In der Langen-Straße, in dem Hause No. 241. ist im 2ten Stock ein Logis zu verleihen, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Mansarden-Zimmer, Keller, nebst allen Bequemlichkeiten, auch kann auf Verlangen Stallung zu 4 Pferden dazu gegeben werden, und ist solches auf den 23. April, oder auch sogleich zu beziehen. Das Nähere ist in der Waldhorngasse in dem Hause No. 17. zu erfragen.

In der Waldhorngasse No. 17. sind im Hintergebäude auf den 23. April 2 Logis zu verleihen, das eine besteht in 2 Zimmern sammt Alkof und Küche, das andere in 2 Zimmern, Küche nebst andern Bequemlichkeiten.

In der Akademiestraße No. 32. ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf den 23. April zu vermieten; sodann sind im untern Stock 3 bis 4 Zimmer an eine Haushaltung oder auch an ledige Herrn sogleich oder auf den 23. April zu beziehen.

Auf dem Hospitalplatz No. 37. ist der mittlere Stock, bestehend in 5 Zimmern, zwei Speiserkammern, Küche, Keller, Holzlage, nebst gemeinschaftlichem Waschhaus, ferner Stallung für 3 Pferde, Chaisenremise für 2 Wagen, Stübchen für den Kutscher, und für Fourage einen Speicher, auf den 23. April zu vermieten.

Bei Friedrich Schuhmacher in der alten Abtergasse No. 1. ist ein Logis mit einer großen Werkstadt auf den 23. April zu beziehen.

Im untern Stockwerke des Hauses No. 29. in der Zähringer Straße wird eine Wohnung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Platz zum Holzlegen und etwas Keller, auf den 23. Jänner zur Miethe angetragen.

In der Langen-Straße Nro. 122 am gewesenen Mühlburger Thor ist ein Unterkogis mit Garten bis auf den 23. April zu verleißen. Das Nähere ist im Hintergebäude daselbst, ebener Erde zu erfragen.

Bei Silberarbeiter Köllig in der langen Straße sind 2 Zimmer und Küche auf den 23. April zu verleißen.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] 8 — 10 tausend Gulden werden gegen gerichtliche hinlängliche Versicherung zu 5 oder 6 pCt. gesucht. Wer? sagt Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Leichtenräger Lichtenfels ist gesonnen sein Nagelschmidt-Handwerkzeug zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können sich bey ihm melden.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Person wünscht einen Platz als Stubenmädchen oder sonst in einer soliden Haushaltung. Sie versteht alle Arbeit und ist mit guten Zeugnissen versehen. Das Nähere ist in der Stadt Straßburg zu erfragen.

A v i s.

La souscrite, mère de famille, qui depuis quelques années s'est occupée à instruire des Enfants dans la langue française, désire de-rechef d'être utile par ses connaissances à de jeunes Demoiselles, dont les Pères et Mères voudront bien l'honorer de leur confiance, les assurant, qu'elle veillera tant sur le développement de leurs capacités, que sur leurs inclinations propres à leur âge.

Pour être à même de vouer l'attention nécessaire aux Elèves confiées, elle se bornera au nombre de douze à seize Demoiselles de l'âge de dix à quinze ans, en attendant qu'il se présente la perspective de venir à une Soumaîtresse, qui menerait alors à un établissement plus étendu.

Elle se prêtera à ce service au commencement du mois prochain, en y mettant deux heures par jour, qui probablement seront des

dix jusqu'à midi, à l'exclusion du samedi, au prix de 2 fl. 42 kr. par mois.

Carlsruhe ce 20. Décembre 1822.

C. S. Kreglinger née Neukirch,
logée chez Mr. Herlan Marchand
épicier, Karlsstrasse
Nro. 15.

Fremde vom 3. bis 7. Januar.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. v. Baden, Staatsrath von Freiburg. Hr. Vicomte Perront de Totemps von Straßburg. Hr. Fabry, Partikulier von da. Hr. Finkenstein, Fabrik-Inhaber von Pforzheim.

Im Kreuz. Hr. Lang, Kreisrath von Durlach. Hr. Poser, Kaufmann von Fabr. Hr. v. Blittersdorf, Bundestags-Gesandter von Frankfurt. Hr. Wolf, Kaufmann von Brüssel. Hr. Labaume, Kaufmann von Beaune. Hr. Kres, Kaufmann von Ruits. Mad. Gallop aus England. Hr. v. Schäffer, Major von Rio Janeiro. Hr. Meyer, Partikulier von Petersburg. Hr. Eisenlohr, Auditor von Constanz.

Im Darmstädter Hof. Hr. Horst, Kaufmann von Stuttgart. Hr. Stamme, Kaufmann von Braunschweig. Hr. Maurus, Oberlieutenant von Rastatt. Hr. Karosch, Partikulier von Straßburg.

Im Zähringer Hof. Hr. Barth, Baumeister von Baden. Hr. Freitag, Partikulier von Bocknang.

Im Kaiser. Mad. Walz von Darmstadt. Hr. Sitt, Partikulier von Wien. Hr. Bürger, Kreisfeuer-Veräquator von Mosbach.

Im schwarzen Bären. Hrn. Gebrüder Isok, Kaufleute von Paris. Hr. Mindelsohn, Partikulier von Coblenz. Hr. Steingäß, Dr. von Mühlheim. Hr. Jung, Kaufmann von Ludwigsburg. Hr. Widmann, Actuar daher.

Im goldenen Ochsen. Hr. Kleinfelder, Kaufm. von Weiterstadt. Hr. Kunz, Kaufm. von Hagenbach. Hr. Kolltor, Kaufm. von Straßburg. Hr. Drehsier, Kaufm. daher. Hr. Jädler, Kaufm. von Hannover.

Im rothen Haus. Hr. Weinfelder, Kaufmann von Baden. Hr. Birkenhohl, Dr. von da.

Im Aker. Hr. Dittler, Ingenieur von Offenburg.

Im Waldhorn. Hr. v. Wallbrunn, Kapitoine von Freiburg. Hr. Reichroth, Baumeister v. Mannheim.

Im Ritter. Hr. Petersohn, Kaufm. von Kennepe. Hr. Meyer, Kaufm. von Mannheim. Hr. Hofmann, Buchhalter von Bruchsal.

In der Sonne. Hr. Keller, Kaufmann aus der Schweiz. Hr. Perzer, Kaufmann von Bretten. Hr. Groß, Kaufmann von Bruchsal.

In Privathäusern. Hr. Ganzhaf, Kaufmann von Ludwigsburg. Hr. Hofmann, Amtmann von Worbis. Hr. v. Neubrunn, Oberforstmeister von Schwellingen. Hr. Wegger, Vitarius von Lichtenau. Hr. Fischer, Pfarer mit Gattin von Diettingen. Fräulein von Adler von Dietzberg.